

Ordentlicher Landesparteitag der NRWSPD
19. Februar 2022

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Der Parteitag findet als „Vertreterversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation“ statt, genannt „Hybrider Parteitag“.
2. Stimmberechtigte Mitglieder sind die in den Unterbezirken gewählten Delegierten sowie die gewählten Mitglieder des Landesvorstandes.
3. Der Landesparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt.
4. Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
5. Initiativanträge können nur aus aktuellem Anlass gestellt werden. Für Initiativanträge ist **30 Minuten nach der Eröffnung** des hybriden Parteitages Antragschluss. Sie sind bis zu diesem Zeitpunkt per Mail an antraege@nrwspd.de zu senden. Der Landesparteitag entscheidet auf Vorschlag der Antragskommission über die Behandlung von Initiativanträgen.
6. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt 3 Minuten. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Wortmeldungen sind zum gewünschten TOP im Konferenzsystem zu hinterlegen.
7. Berichterstatter/innen können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können über den Geschäftsordnungsbutton im Konferenzsystem gestellt und mündlich begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt maximal 3 Minuten. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner/eine Rednerin die Gelegenheit hatte, für oder gegen den Antrag zu sprechen.
9. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.